Transparenzkodex

Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS)



Grundsätze

1. Wir bekennen uns zur Transparenz

Wir tragen jederzeit die volle Verantwortung für unser Handeln. Dafür ist Transparenz eine notwendige Voraussetzung.

Wir stellen unseren externen Anspruchsgruppen die für sie relevanten Informationen zur Verfügung und legen damit Rechenschaft ab über unsere Arbeit. Insbesondere die von unserer Tätigkeit betroffenen Menschen beziehen wir so weit möglich in die Weiterentwicklung unserer Projekte mit ein.

Ziel unserer Tätigkeit ist es, die Lebensumstände von benachteiligten Menschen nachhaltig zu verbessern. Für sie wollen wir die grösstmögliche positive Wirkung erzielen. Die transparente und kontinuierliche Auseinandersetzung mit unserer Arbeit sowie ein offener Dialog mit unseren Anspruchsgruppen tragen entscheidend dazu bei, die Wirkung unseres Handelns stetig zu verbessern.

Transparenz stärkt unsere Glaubwürdigkeit, das Vertrauen der Anspruchsgruppen in unsere Arbeit und die breite Abstützung unseres Hilfswerkes.

2. Wir sind zu Transparenz verpflichtet

Die Verpflichtung zur Transparenz in unserem Handeln und in der Berichterstattung darüber leitet sich ab aus unseren Werten und Grundsätzen.

Wir verpflichten uns auf bereits bestehende Standards, welche zentrale Anforderungen an die Transparenz festlegen. Dazu gehören neben gesetzlichen Grundlagen in erster Linie die einschlägigen Bestimmungen der Zewo¹. Zu den wichtigsten Kriterien, die eine Organisation für den Erhalt des Zewo-Siegels erfüllen muss, gehören neben dem zweckbestimmten, wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der Spendengelder sowie der Lauterkeit in der Mittelbeschaffung und Kommunikation auch die Transparenz bezüglich Tätigkeit und Rechnungslegung. Andere wichtige Standards sind die Bestimmungen von Swiss GAAP EER 21²

3. So verstehen wir Transparenz

 Wir informieren offen über unsere Arbeit, Strukturen und Finanzen. Wir tun dies über unterschiedliche Kommunikationskanäle und Informationsinstrumente und auf eine den jeweiligen Anspruchsgruppen angepasste Weise.



- Wir legen gegenüber unseren Anspruchsgruppen aktiv und passiv³
 Rechenschaft ab über die Absichten, Aktivitäten und Resultate unserer Arbeit. Wir erklären dabei, wie die Arbeit ausgeführt wurde, wie die Mittel eingesetzt und in welchem Masse die Ziele erreicht wurden.
- Wir nehmen die Rückmeldungen der Menschen auf, die von unserer Arbeit direkt betroffen sind. Diese bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Wir befolgen gesetzliche und vertraglich vereinbarte Verpflichtungen. In diesen können auch Einschränkungen definiert sein, welche die Vertraulichkeit bestimmter Informationen festlegen (z.B. Persönlichkeitsschutz, Berufsgeheimnis oder der Schutz von Projektpartnern in politisch heiklen Situationen).

Anmerkungen

- Die 21 Zewo-Standards, Stiftung Zewo Zürich, April 2016
- 2 Generally Accepted Accounting Principles: Fachempfehlungen zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Aussagekraft von Jahresrechnung und (finanzieller) Berichterstattung. Swiss GAAP FER21 enthalten Empfehlungen zur Rechnungslegung für gemeinnützige soziale Nonprofit-Organisationen. Die Stiftung ZEWO hat sie für die Berichterstattung ZEWO-zertifizierter Organisationen verbindlich erklärt.
- 3 Aktive Rechenschaftslegung: durch Veröffentlichung eigener Publikationen (z.B. Jahresbericht), passive Rechenschaftslegung: auf Anfrage von aussen

4. Ihnen schulden wir Transparenz

Die Verpflichtung zur Transparenz besteht gegenüber jenen Anspruchsgruppen, welche von unserer Arbeit betroffen sind oder diese ermöglichen:

- unsere Projektpartner sowie die Begünstigten unserer Projekte, die wir in ihrem Bestreben unterstützen, ihre Lebensumstände zu verbessern;
- der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, welcher uns die Mandate für unsere Tätigkeit erteilt;
- die Geldgebenden, welche unsere Projekte finanzieren;
- die Auftraggebenden, in deren Namen wir Projekte implementieren und
- die interessierte Öffentlichkeit.

5. So schaffen wir Transparenz

Unseren Anspruchsgruppen stellen wir adäquate Informationen leicht zugänglich zur Verfügung. Die Wahl der Informationsinstrumente und -kanäle sowie der Umfang der vermittelten Inhalte sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der jeweiligen Anspruchsgruppen und die eigenen Möglichkeiten abgestimmt. Wir achten darauf, dass der Aufwand für eine transparente Berichterstattung verhältnismässig ist und nicht unnötigen administrativen Aufwand verursacht. Bei Informationsbedarf und auf Nachfrage geben wir zeitnah und sachgerecht Auskunft

Gegenüber den oben definierten Anspruchsgruppen legen wir aktiv und passiv Rechenschaft ab. In unseren Kommunikationskanälen wird die Möglichkeit für Feedbacks der genannten Anspruchsgruppen vorgesehen. Dieses Feedback wird in die Erwägungen für die Weiterentwicklung der Projektarbeit einbezogen.

Wir informieren regelmässig über den Stand der Umsetzung der vorliegenden Richtlinien.

6. So kommunizieren wir

Unsere Kommunikation ist dialog- und lösungsorientiert.

Wir kommunizieren aufrichtig und realitätsbezogen. Unsere Informationen sind sachlich, verständlich, aussagekräftig und auf die Erwartungen der Anspruchsgruppen ausgerichtet.

Inhalte

Inhaltlich stehen für uns die folgenden Bereiche im Zentrum einer transparenten Berichterstattung.

7. Generelle Informationen zur Organisation

In der öffentlichen Kommunikation bezeichnen wir klar unseren Charakter und unsere weltanschauliche Ausrichtung und machen hierüber wahrheitsgetreue Angaben (Zewo Standard 2 Abs. 2b).

Grundlegende Informationen zu unserer Organisation, ihrer Strategie und Arbeit, wie z.B. Stiftungsstatut, Leitbild, Strategie, Werte, Jahresberichte, Informationen zu den einzelnen Projekten sowie unsere wichtigen Arbeits- und Ansprechpartner sind jederzeit im Internet auf einer regelmässig aktualisierten Webseite einsehbar.

8. Jährlicher Tätigkeits- und Finanzbericht

Wir informieren in der jährlichen Berichterstattung über unsere gesamte Tätigkeit. Die jährliche Berichterstattung umfasst einen Jahresbericht sowie die revidierte Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 21 (Zewo Standard 12.2).

Der Jahresbericht besteht aus einem Selbstporträt unserer Organisation. Dieses enthält den Zweck und die Zielsetzungen unserer Organisation, unsere Kerngeschäfte, einen Leistungsbericht sowie einen Ausblick in die Zukunft.

Der Jahresbericht informiert zudem über wichtige Ereignisse im Berichtsjahr und über (externe) Entwicklungen und Tendenzen in unserem Aufgabengebiet. Wir veröffentlichen Jahres- und Finanzbericht bis spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Wir berichten auch ausserhalb des jährlichen Tätigkeitsberichts über die von uns durchgeführten oder unterstützten Projekte, Dienstleistungen oder Programmbereiche. Informationen zu laufenden Projekten und Programmen, insbesondere zu Absichten, Aktivitäten und Resultaten, werden auf unserer Website und auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Wir erstellen unsere Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wenden Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen – an (Zewo-Standard 13.2).

Im Anhang der Jahresrechnung legen wir den Aufwand für die Mittelbeschaffung (Fundraising und Werbeaufwand inkl. entsprechender Personalaufwand) sowie den administrativen Aufwand (inkl. entsprechender Personalaufwand) offen. Der nach der Zewo-Methodik berechnete administrative Aufwand wird im Anhang der Jahresrechnung gesondert offengelegt (Swiss GAP FER 21, Ziffer 22).

Die Jahresrechnung enthält Informationen zu unserem Anlagereglement und zu Reservezielen, falls die Reserven ausserhalb der von der Zewo definierten Bandbreite liegen (Zewo Standard 11 und 15).

Unsere Buchführung und unsere Jahresrechnung unterstehen der ordentlichen Revision (Zewo Standard 14). Wir informieren über das Ergebnis dieser Prüfung.

9. Wirkungsmessung

In einem Leistungsbericht stellen wir in angemessener Weise unsere Tätigkeit dar und geben Auskunft über die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) und die Leistungsfähigkeit. Die gesetzten Jahresziele werden offengelegt (gemäss Statuten, Reglementen und Beschlüssen des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung). Wir stellen dar, wie das Erreichen der qualitativen und quantitativen Ziele gemessen und beurteilt wird. Wir beschreiben die erbrachten Leistungen in Bezug auf die gesetzten Ziele und ergänzen unsere Ausführungen soweit möglich mit aussagekräftigen Kennzahlen (Swiss GAAP FER 21 Ziffer 51 a) + b)).

Im Leistungsbericht machen wir so weit als möglich Angaben zur Zufriedenheit der Leistungsempfänger bzw. der Begünstigten.

Werden Projektziele nicht erreicht, so sprechen wir dies an und begründen es. Wir thematisieren Risiken (Swiss GAAP FER 21 Ziffer 51c)) und berichten offen über Rückschläge und Misserfolge unserer Arbeit sowie über die Schlüsse und Lehren, die wir daraus ziehen.

10. Organisationsstruktur und Corporate Governance

Wir informieren über unsere Personal-, Organisations- und Entscheidungsstrukturen und stellen den Aufbau unserer Organisation sowie unsere Organe hinsichtlich der jeweiligen Aufgaben, der personellen Zusammensetzung und der Form und Verfahren ihrer Ernennung dar. Der Jahresbericht legt insbesondere folgende Bereiche offen:

- Angaben über Beruf der Mitglieder unseres Stiftungsrates;
- Angaben über Mandate und Verbindungen der Mitglieder unseres Stiftungsrates, sofern sie für die Geschäftstätigkeit von HEKS relevant sind (Zewo Standard 5.2);
- Die Gesamtsumme der Entschädigungen und Kosten für die Mitglieder unseres Stiftungsrates (Swiss GAAP FER 21 Ziffer 24) sowie gesondert davon die Entschädigung für die Präsidentin bzw. den Präsidenten (Zewo Standard 8.7);
- Angaben über die Mitglieder der Geschäftsleitung, ihre Funktion sowie die Gesamtsumme der Entschädigungen für die Geschäftsleitung (Swiss GAAP FER 21 Ziffer 24).

Wir legen Transaktionen und daraus resultierende Guthaben und/oder Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Organisationen und Personen offen (Swiss GAAP FER 21 Ziffer 25).

Die Mitglieder unseres Stiftungsrates arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich. Für besondere zeitliche Belastungen können moderate und angemessene Vergütungen ausgerichtet werden (Zewo Standard 8).

Die Vergütungen für unsere Angestellten und für die Geschäftsleitung sind den Anforderungen, der Qualifikation, der Verantwortung und der Arbeitsleistung angemessen und orientieren sich an den Ansätzen in anderen, ähnlichen gemeinnützigen Organisationen (Zewo Standard 8.5).

11. Mitgliedschaften und Partnerschaften

Im Jahresbericht legen wir unsere Verbindungen zu uns nahestehenden Organisationen offen (Swiss GAAP FER 21 Ziffer 27).

Insbesondere legt der Jahresbericht Verbindungen zu Tochtergesellschaften, Partnerschaften mit anderen Organisationen und Einsitznahme in deren Führungsorgane offen.



HILFSWERK DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE SCHWEIZ

Hauptsitz +41 44 360 88 Seminarstrasse 28 info@heks.ch Postfach heks.ch CH-8042 Zürich IBAN CH37 09

+41 44 360 88 00 info@heks.ch heks.ch IBAN CH37 0900 0000 8000 1115 1